

Allgemeine Geschäftsbedingung 2016

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen KYC Spider AG (KYC) und dem Klienten, insbesondere den Zugriff auf und die Nutzung von KYC Spider Informationen, die Nutzung der KYC Spider eCOMPLIANCE Plattform und des KYC Spider Knowhow. Die jeweils gültigen Preislisten sind integrierter Bestandteil dieser AGB. KYC kann Vertriebspartner einsetzen. Ihr Einsatz ist auf die Vermarktung, die Kundenadministration sowie den Kundendienst beschränkt. Die Lieferung von KYC Spider Informationen erfolgt ausschliesslich durch KYC. Je nach Vertriebspartner kann die Auswahl der nachstehend beschriebenen KYC Spider Informationen beschränkt sein.

2. KYC Spider Informationen und Knowhow

KYC Spider Informationen bestehen aus strukturierten und aufgearbeiteten Hinweisen, Angaben zu Datenquellen oder Quellentexten aus definierten Datenquellen. Inhaltlich beziehen sie sich auf folgende Bereiche: (a) Politisch exponierte Personen sowie mit diesen verbundenen Personen (PEP); (b) Personen, Personengruppen und Organisationen auf Sanktions- und Terroristenlisten; (c) Personen, Personengruppen und Organisationen, welche im Zusammenhang mit verbrecherischen und/oder reputationsrelevanten Informationen erwähnt werden; (d) Beziehungen zu einem risikoreichen Land und (e) wirtschaftliche Hintergrundinformationen. Die Datenquellen können aus Websites sowie Medien-Datenbanken bestehen, die von KYC definiert, erschlossen und strukturiert zur Verfügung gestellt werden. Der Zugriff auf das System kann für Unterhaltsarbeiten unterbrochen oder durch grossen Listenzugriff verzögert werden.

KYC Spider Knowhow bezieht sich auf die Vorlagen, Abfrage Methoden und Prozesse, Ausbildungsunterlagen und andere Inhalte, die dem Klienten über die eCOMPLIANCE Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2.1. CHECK

Mit CHECK kann der Klient eine Standardabklärung über eine einzelne Person / Organisation durchführen. Diese Abklärung erfolgt gemäss dem in CUSTOMIZE festgelegten Profil.

2.2. SCAN

Mit SCAN kann der Klient eine Standardabklärung einer oder mehrerer Listen von Personen / Organisationen durchführen. Diese Abklärung erfolgt gemäss dem in CUSTOMIZE festgelegten Profil.

2.3. RISK ASSESSMENT (CORA) / INVESTIGATE

Mit dem RISK ASSESSMENT (CORA) wird der Klient bei der Risikobeurteilung und Risikokategorisierung unterstützt.

Mit INVESTIGATE I kann der Klient zusätzliche Abklärungen über Personen / Organisationen durchführen sofern das Ergebnis von CHECK oder SCAN oder andere Hinweise eine solche Abklärung erforderlich machen.

Mit INVESTIGATE II kann mit intelligenter Suchrobotern das ganze World Wide Web anonym und in Echtzeit nach compliance-relevanten Informationen durchsucht werden – das Ergebnis wird in einem Investigate-Report angezeigt.

2.4. CUSTOMIZE

Mit CUSTOMIZE definiert der Klient ein betriebseigenes Profil für die Standardabklärungen in CHECK und SCAN.

2.5. eCOMPLIANCE

Mit der eCOMPLIANCE Plattform hat der Klient Zugriff auf aktuelle Vorlagen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten, zur Compliance KNOWLEDGE BASE und dem Compliance E-LEARNING von KYC Spider.

2.6. Kundendienst / Hotline

KYC bietet dem Klienten einen Auskunftsdienst über E-Mail oder über eine telefonische Hotline an. Werden diese Dienstleistungen von einem Vertriebspartner übernommen, gelten die vom Vertriebspartner direkt kommunizierten Bestimmungen.

3. Preise

Der Klient bezahlt KYC für den Bezug von Informationsleistungen die Preise gemäss gültiger Preisliste. Die Preise sind Nettoendpreise (exkl. MWSt). Auf Anfrage unterbreitet KYC Klienten mit hohem Auftragsvolumen eine individuelle Preisofferte. KYC kann die in der Preisliste publizierten Preise jederzeit anpassen. Dem Klienten werden Preisänderungen frühzeitig vor Inkrafttreten schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Die Zahlung ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Zugriff auf KYC Spider gesperrt werden. Sämtliche bis Vertragsablauf offenen Zahlungen bleiben geschuldet. KYC behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug den Vertrag nach Ansetzung einer Nachfrist mit sofortiger Wirkung und ohne irgendwelchen Rückerstattungsanspruch seitens des Klienten aufzulösen.

4. Nutzung

Die Benutzung und Verwendung von KYC Informationen und Knowhow sind nur intern dem Klienten, dessen Angestellten und vom Klienten mehrheitlich beherrschten Dritten gestattet.

Klienten die im Auftrag Dritter Informationsleistungen beziehen (z.B. Anwaltskanzleien, Treuhandgesellschaften) und die bei Vertragsabschluss oder vor dem Informationsbezug auf diesen Umstand hinweisen, ist die einmalige Weitergabe an Dritte erlaubt.

Jede andere Verwendung ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis von KYC gilt als missbräuchlich, namentlich die Weitergabe der Informationen und Knowhow an die Öffentlichkeit, an weitere Personen, die Benutzung und Verwendung durch diese sowie die Erstellung von gedruckten oder elektronischen Medien für den Vertrieb.

Bei missbräuchlicher Nutzung kann KYC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattungsanspruch des Klienten auflösen und Schaden geltend machen.

5. Datenschutz / Sicherheit

5.1. Klientendaten

KYC erhebt, speichert und verarbeitet nur Daten, welche für die Leistungserbringung und die Rechnungsstellung notwendig sind. Die vom Klienten über das System gemachten Abfrageeingaben zu konkreten Personen, Personengruppen oder Organisationen werden *nicht* gespeichert.

5.2. Personendaten

Klienten verpflichten sich, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu beachten und einzuhalten.

Jegliche Bearbeitung von Personendaten durch den Klienten, welche den Bestimmungen dieser AGB bzw. des schweizerischen Datenschutzgesetzes nicht entspricht, gilt als missbräuchliche Verwendung.

Bei Feststellung einer Pflichtverletzung hat der Klient innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch KYC den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen und für die künftige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen schriftlich zu bestätigen. Nach unbenütztem Ablauf der 30 tägigen Frist kann der Zugriff auf das Informationsangebot gesperrt werden. Sämtliche bis Vertragsablauf offenen Zahlungen, bleiben geschuldet. KYC kann auch den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne irgendwelchen Rückerstattungsanspruch seitens des Klienten auflösen.

5.3. Sicherheit

Die Abklärungen erfolgen entweder Online browserbasiert über einen von KYC betriebenen Server und/oder Inhouse (Inhouse-Installation der KYC Spider Applikation beim Klienten). Es erfolgt unter Vorbehalt von Art. 5.1 keine Speicherung der Abfrage durch KYC. Soweit der Kunde Online auf die KYC Spider Applikation zugreift, erfolgt der Datenaustausch über ein SSL-Sicherungsprotokoll mit 128-Bit-Verschlüsselung.

6. Haftung des Klienten

Der Klient haftet für den Schaden, der durch missbräuchliche Verwendung des Informations- und Leistungsangebotes von KYC Spider verursacht wurde.

7. Haftung KYC

KYC lehnt jede Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Informationen ab. KYC macht keine Zusicherungen über die Eignung der KYC Spider Informationen für einen bestimmten Zweck. Ebenso ist eine Haftung aus einem Systemunterbruch, Änderungen der Datenquellen oder aufgrund der angeführten Verknüpfungen (Links) mit Webseiten von Dritten ausgeschlossen. KYC haftet nicht für irgendwelche Schäden (wie z.B. Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten), die aufgrund der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung von KYC Spider entstehen.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt im ersten Vertragsjahr bis Ende folgendem Kalenderjahr, sofern nicht laufendes Kalenderjahr bestimmt wird. Danach wird der Vertrag automatisch um 12 Monate verlängert, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien spätestens drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Bei einer Vertragsauflösung bleiben sowohl die Pflicht zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen als auch die Pflicht zur Bezahlung geschuldeter Beträge für bezogene Leistungen sowie der Jahresgrundpauschale weiterbestehen.

9. Änderung AGB

KYC ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen. Die Anpassungen oder Ergänzungen werden dem Klienten in geeigneter Weise bekannt gegeben. Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2016.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und KYC unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort (letzterer nur für Klienten mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland) sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhange mit dem Vertrag ist das Handelsgericht Zürich.